

Möbelspedition Maier e.K.

Zum Degenhardt 20 88662 Überlingen
Am Rohrbach 13 88045 Friedrichshafen
Tel.: (ÜB) 07551 83998-0 Tel.: (FN) 07541 308892-0

www.maier-umzuege.de info@maier-umzuege.de

Bundesweit. Europaweit. Weltweit.

Umzüge seit 1983
Maier
Möbelspedition

Wir bewegen, was Sie bewegt!



Merkblatt & Checkliste (Übersiedlungsgut)

Seite 1 von 2

Wohnsitzverlegung von der Schweiz nach Deutschland für Umzugsgut (CH-DE)

Die Verlegung Ihres Wohnsitzes nach Deutschland ist eine wesentliche Voraussetzung, um Ihre Möbel, Ihren Hausrat, Ihre Sammlungen, Tiere sowie Ihren PKW bzw. das KFZ ohne Einfuhrabgaben (Zoll, Einfuhrumsatzsteuer, Verbrauchssteuer) nach Deutschland einführen zu können.

Voraussetzungen für eine abgabenfreie Einfuhr:

- Sie müssen mindestens **zwölf** aufeinanderfolgende **Monate mit Hauptwohnsitz** in der Schweiz gemeldet gewesen sein.
- Alle Güter müssen mind. **sechs Monate** vor dem Tag der Übersiedlung **in Ihrem Gebrauch** gewesen sein und müssen grundsätzlich am neuen Wohnsitz in gleicher Weise von Ihnen weiter benutzt werden.

Wir gehen davon aus, dass es sich bei Ihrer Wohnsitzverlegung um eine gewöhnliche Verlegung handelt, bei der Sie sich in der Schweiz abmelden und in Deutschland anmelden. Es besteht **kein Zweitwohnsitz**.

Für Erbschaftsgut, Warenverkehr, Neuware oder Schenkungen gelten abweichende und gesonderte Regelungen.

Die auf **Seite 2** benannten Dokumente, Nachweise und Unterlagen benötigen wir als Ihr durchführender Möbelspediteur spätestens **7 Tage vor Umzugsbeginn**, entweder in gedruckter oder digitaler Form um einen reibungslosen Grenzübertritt ohne Verzögerungen und daraus mögliche entstehende Kosten gewährleisten zu können.

In Ausnahmefällen können nach Absprache zusätzliche Dokumente erforderlich sein oder auf bestimmte Dokumente verzichtet werden. Einfuhrumsatzsteuer, Verbrauchssteuer oder eine Sicherheitsleistung bei fehlenden oder nicht aussagekräftigen Unterlagen in Höhe von ca. 25% des Warenwertes, kann durch den Zoll erhoben werden. Fehlende Unterlagen können in Ausnahmefällen mit einer festgelegten Frist nachgereicht werden. **Auslagen & Gebühren sind grundsätzlich vom Auftraggeber zu entrichten.**

Die uns übermittelten Daten und Unterlagen werden vertraulich, diskret und gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gespeichert und nach Beendigung des Umzugs gelöscht bzw. vernichtet. Ausnahme ist hier das gestempelte Formblatt 0350 welches wir aus steuerrechtlichen Gründen gegenüber dem Finanzamt zusammen mit der Frachtrechnung belegen und aufbewahren müssen.

Bitte nutzen Sie folgenden Bereitstellungs-Link um Daten und Unterlagen an uns zu übermitteln:

[Datenupload-Link](#)

Möbelspedition Maier e.K.

Zum Degenhardt 20 88662 Überlingen
Am Rohrbach 13 88045 Friedrichshafen
Tel.: (ÜB) 07551 93998-0 Tel.: (FN) 07541 308892-0

www.maier-umzuege.de info@maier-umzuege.de

Bundesweit. Europaweit. Weltweit.

Umzüge seit 1983
Maier
Möbelspedition

Wir bewegen, was Sie bewegt!



Merkblatt & Checkliste (Übersiedlungsgut)

Seite 2 von 2

Wohnsitzverlegung von der Schweiz nach Deutschland für Umzugsgut (CH-DE)

- Vertretungsvollmacht** für die Möbelspedition Maier | [HIER klicken](#)
- Antragsformular 0350** für die Einfuhr nach Deutschland (Umzugsgut) | [HIER klicken](#)
- Ausweis-/ oder Reisepasskopien** (gültig) aller umziehenden Personen | [HIER klicken](#)
- Bescheinigung (**Abzugsattest, Abmeldebescheinigung**) über die Dauer des Auslandaufenthaltes und den Tag des Wegzugs (**Gemeinde in der Schweiz**)
- Anmeldebescheinigung** der Gemeinde Ihres **neuen Wohnitzes in Deutschland**. Falls nicht durch die deutsche Gemeinde vor Ankunft zu erhalten, sollte unter Vorbehalt einer Sicherheitskaution auch ein Mietvertrag, Arbeitsvertrag oder dgl. als Nachweis der Wohnsitzbegründung in DE anerkannt werden.
- Eine **Liste** des Übersiedlungsguts (vollständig & lesbar), nach Art und Verwendung entsprechend aufgeführt mit einer Gesamtwertangabe (Zeitwert). Bei Waren mit einem Wert **ab 5.000€** ist zusätzlich der jeweilige Einzelwert anzugeben (z.B. PKW) | [HIER klicken](#)
- PKW/KFZ Zulassungsbescheinigung Teil I & Teil 2** bzw. amtliche Bescheinigung der bisherigen Zulassungsbehörde. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung wird nach Entrichtung der KFZ-Steuer bei der Abfertigung an der Grenze für ein Jahr im Voraus erhoben welche Sie beim Zulassen bei der Zulassungsbehörde bzw. gegenüber dem Hauptzollamt vorzeigen um eine Doppelbesteuerung vermeiden zu können. Auf Grund der KFZ Steuer als auch der Überprüfung der Fahrzeug-Identifizierungsnummer ist es notwendig das der Fahrzeughalter am Grenzübertritt während der Einfuhr anwesend ist.

Alle Dokumente werden am Grenzübergang in **3-facher Kopie** und jeweils **unterzeichnet** von der Umzugsteam für Sie gedruckt mitgeführt um die Aus-/ Einfuhr urchführen zu können.

In unserem [Downloadbereich](#) finden Sie ebenfalls alle Dokumente.

Weitere hilfreiche Informationen zu Übersiedlungsgut, Kraftfahrzeugen und Haustieren finden Sie hier:

https://www.zoll.de/DE/Privatpersonen/Umzug-Heirat-Erbschaft-Studium/Umzug/umzug_node.html